

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
174,7	M1D	Grundschutz für Offenland-LRT
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6430 • LRT 6520 • LRT 7140
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • flächenweise Unternutzung durch zu späte Nutzungszeitpunkte • stellenweise Verbrachung und Ruderalisierung in ungünstigen Hang- und Randlagen • stellenweise intensive Wiesennutzung und Beweidung (z.T. mit schweren Rinderrassen in hoher Dichte/Intensität) • überwiegend großflächig einheitliche Bewirtschaftung ohne zeitliche und räumliche Differenzierung sowie z.T. mit schwerer Technik (Bodenverdichtung) und Großtechnik (Schnittqualität, zu hohe Schnitfführung) • Grünlandaufforstung in der Vergangenheit • Verlust von Biotopvielfalt und -komplexen 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Pflege im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und Schutz gemäß NSG-VO, § 30 BNatSchG, FFH-RL und den nachfolgenden Maßnahmenblättern
- kein Grünlandumbruch
- Nachsaat von Narbenschäden nur mit lokalem Saatgut oder Mahdgutübertragung
- keine Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- kein Ausbringen von Gülle
- Einsatz bodenschonender Technik
- keine Einebnung, Verfüllung, Planierung o.ä. von Reliefunterschieden
- kein dauerhaftes Belassen von Mahdgut auf den Flächen oder von Mieten im Gebiet
- keine Grünlandaufforstung
- Erhalt der hydrologischen Verhältnisse
- keine Bodenbearbeitung (Abschleppen, Striegeln) ab 15.04. bis zur ersten Mahd (Schutz von Bodenbrütern)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Für 6230* und 6520 ca. 29.000 Euro jährlich (Erschwernisausgleich). Keine Kosten vorgesehen für LRT 6430 und 7140.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.
- Kontrolle von LRT-Flächen aller drei Jahre.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
85,6+31,0+ 0,5=117,1	M2D	Pflege und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in günstigem Erhaltungsgrad (B; C zu B)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Pflanzenarten (u.a. Arnika [<i>Arnica montana</i>], Wiesen-Leinblatt [<i>Thesium pyrenaicum</i>], Feuerlilie [<i>Lilium bulbiferum</i>], Weißzüngel [<i>Pseudorchis albida</i>], • Gefährdete Insekten (u.a. Großer Perlmutterfalter [<i>Argynnis aglaja</i>], Braunfleck-Perlmutterfalter [<i>Boloria selene</i>], Großer Mohrenfalter [<i>Erebia ligea</i>] und Schwalbenschwanz [<i>Papilio machaon</i>])
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • flächenweise Unternutzung durch zu späte Nutzungszeitpunkte • stellenweise Verbrachung und Ruderalisierung in ungünstigen Hang- und Randlagen • stellenweise intensive Wiesennutzung und Beweidung (z.T. mit schweren Rinderrassen in hoher Dichte/Intensität) • überwiegend großflächig einheitliche Bewirtschaftung ohne zeitliche und räumliche Differenzierung sowie z.T. mit schwerer Technik (Bodenverdichtung) und Großtechnik (Schnittqualität, zu hohe Schnitfführung) • Grünlandaufforstung in der Vergangenheit • Verlust von Biotopvielfalt und -komplexen 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- einmal jährliche Mahd mit Mahdgutabtrag und möglichst mit Heuwerbung nach der Blüte der Hauptbestandsbildner (im Zeitraum 15.07. bis 30.09., möglichst zwischen Ende Juni und Anfang August)
- nährstoffreichere Berg-Mähwiesen zweischurig mähen, Nutzungspause von 6 bis 10 Wochen
- flächenweise differenzierte niedrige Schnitthöhe zwischen 3 und 7 (10) cm zur Förderung lebensraumtypischer Kräuter, variable Schnitthöhe möglich (Strukturvielfalt) ohne Verletzung der Grasnarbe
- kurzzeitiges Belassen des Mahdgutes auf der Fläche für mehrere Tage (möglichst im Rahmen von Heuwerbung), um Samenausfall zu gewährleisten, jedoch mit Maximalverweildauer von 8 Tagen
- Mahd von innen nach außen bzw. von einer Seite zur anderen (Tierschutz)
- keine Düngung und Kalkung; in Berg-Mähwiesen falls nötig naturschutzfachlich begründete Erhaltungsdüngung nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde möglich
- Mahd in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt mit jährlich wechselnder Mahdreihenfolge einschließlich Aussetzen der Mahd auf ca. 5 bis 10 % jährlich rotierender Fläche
- optionale Beweidung möglichst mit Harzer Rotvieh als Nachbeweidung oder auf möglichst jährlich wechselnden Flächen und eher höherem Besatz bei kürzerer Weidezeit zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Weideresten (Umtriebsweide, keine Standweide); ggf. Nachmahd als Pflegeschnitt, ohne Zufütterung und Pferchen auf der Weide (Eutrophierungsgefahr)
- Handmahd und händischer Abtrag des Mahdguts auf feuchten Teilflächen und maschinell schwer erreichbaren Böschungen (ohne flächengenaue Zuordnung)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 111.900 Euro jährlich (Fördersätze AUM)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Da sich die Bewirtschaftung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen im Gebiet kaum unterscheidet und aufgrund teilweise unsicherer LRT-Zuordnung einiger Flächen, werden die Maßnahmen für die beiden LRT nicht getrennt dargestellt. Soll auf Flächen mit höherem Nährstoffniveau eine zweischurige Mahd stattfinden, sollten Anteile von artenreichen Borstgrasrasen möglichst nur einmal gemäht werden.

Das naturschutzfachliche Erfordernis, dass ca. 5 bis 10 % der Fläche nicht gemäht werden, ist aktuell mit den Richtlinien der Agrarumweltmaßnahmen nicht vereinbar und bedarf einer dringenden Klärung bzw. Sonderregelung durch die untere Naturschutzbehörde. Das Erfordernis ist insbesondere für die hochgradig schutzwürdige Insektenfauna von Relevanz. Die im MaP-Gebiet vorkommenden gefährdeten Schmetterlingsarten benötigen die jeweilige Wirtspflanze während der Larvalzeit auf Teilflächen in voller Entfaltung, um eine stabile Population aufrecht erhalten zu können.

Beweidung ist lediglich als optionale Pflegemaßnahme einzustufen, da Nährstoffeintrag und Trittschäden der Weidetiere langfristig zu einer ungünstigen Veränderung der Vegetationszusammensetzung führen. Aufgrund der etablierten Weidenutzung auf einigen Flächen wird Beweidung dennoch als mögliche Pflegemaßnahme aufgeführt (Habitatkontinuität).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
17,1	M3D	Pflege von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungsgrad (A)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Pflanzenarten (u.a. Arnika [<i>Arnica montana</i>], Wiesen-Leinblatt [<i>Thesium pyrenaicum</i>], Feuerlilie [<i>Lilium bulbiferum</i>], Weißzüngel [<i>Pseudorchis albida</i>], • Gefährdete Insekten (u.a. Großer Perlmutterfalter [<i>Argynnis aglaja</i>], Braunfleck-Perlmutterfalter [<i>Boloria selene</i>], Großer Mohrenfalter [<i>Erebia ligea</i>] und Schwalbenschwanz [<i>Papilio machaon</i>])
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • in geringerem Maße als bei mit B und C bewerteten artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen: Unternutzung und zu späte Mahd, infolgedessen Verbrachung, Nährstoffanreicherung und Verlust lebensraumtypischer Arten 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- einmal jährliche Mahd mit Heuwerbung, prioritär zum frühesten möglichen Zeitpunkt nach der Blüte der Hauptbestandsbildner (zwischen Ende Juni und Anfang August)
- nährstoffreichere Berg-Mähwiesen zweischürig mähen, Nutzungspause von 6 bis 10 Wochen
- flächenweise differenzierte niedrige Schnitthöhe zwischen 3 und 7 (10) cm zur Förderung lebensraumtypischer Kräuter, variable Schnitthöhe möglich (Strukturvielfalt) ohne Verletzung der Grasnarbe, besonders sorgfältige Mahd (möglichst händisches Nachmähen) von Kuppen und Mulden
- Mahd von innen nach außen bzw. von einer Seite zur anderen (Tierschutz)
- Einsatz boden- und vegetationsschonender leichter Fahrzeuge mit Breitreifen mit geringer Profiltiefe oder Ballonbereifung sowie Einsatz von Balkenmähern
- kurzzeitiges Belassen des Mahdgutes auf der Fläche für mehrere Tage im Rahmen von Heuwerbung, um Samenausfall zu gewährleisten, jedoch mit Maximalverweildauer von 8 Tagen
- Mahdgutübertragung innerhalb der LRT-Flächen sowie von artenreichen zu artenarmen Schlägen
- keine Düngung und Kalkung; in Berg-Mähwiesen falls nötig naturschutzfachlich begründete Erhaltungsdüngung nach Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde möglich
- Mahd in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt mit jährlich wechselnder Mahdreihenfolge einschließlich Aussetzen der Mahd auf ca. 5 bis 10 % jährlich rotierender Fläche
- Beweidung vermeiden; optionale kurzzeitige Nachbeweidung möglichst mit Harzer Rotvieh oder Schafen, mit eher höherer Besatzdichte und kürzerer Weidezeit zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Weideresten (Umtriebsweide, keine Standweide); ggf. Nachmahd als Pflegeschnitt, ohne Zufütterung und Pferchen auf der Weide (Eutrophierungsgefahr)
- Handmahd und händischer Abtrag des Mahdguts auf feuchten Teilflächen und maschinell schwer erreichbaren Böschungen (ohne flächengenaue Zuordnung)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

insgesamt ca. 24.300 Euro (17.400 Euro jährlich (Fördersätze AUM), 6.900 zur Umsetzung einer Heuwerbung)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Da sich die Bewirtschaftung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen im Gebiet kaum unterscheidet und aufgrund teilweise unsicherer LRT-Zuordnung einiger Flächen, werden die Maßnahmen für die beiden LRT nicht getrennt dargestellt. Soll auf Flächen mit höherem Nährstoffniveau eine zweischürige Mahd stattfinden, sollten Anteile von artenreichen Borstgrasrasen möglichst nur einmal gemäht werden.

Das naturschutzfachliche Erfordernis, dass ca. 5 bis 10 % der Fläche nicht gemäht werden, ist aktuell mit den Richtlinien der Agrarumweltmaßnahmen nicht vereinbar und bedarf einer dringenden Klärung bzw. Sonderregelung durch die untere Naturschutzbehörde. Das Erfordernis ist insbesondere für die hochgradig schutzwürdige Insektenfauna von Relevanz. Die im MaP-Gebiet vorkommenden gefährdeten Schmetterlingsarten benötigen die jeweilige Wirtspflanze während der Larvalzeit auf Teilflächen in voller Entfaltung, um eine stabile Population aufrecht erhalten zu können.

Beweidung ist lediglich als optionale Pflegemaßnahme einzustufen, da Nährstoffeintrag und Trittschäden der Weidetiere langfristig zu einer ungünstigen Veränderung der Vegetationszusammensetzung führen. Aufgrund der etablierten Weidenutzung auf einigen Flächen wird Beweidung dennoch als mögliche Pflegemaßnahme aufgeführt (Habitatkontinuität).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
0,4+0,1+<0,1 =0,5	M4D	Pflege und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (inkl. Flächenmehrung sowie Verbesserung von C zu B)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> LRT 6430
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none">
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> frühere teilweise Begradigung von Fließgewässern, hierdurch Verlust potenzieller Standorte Nichtnutzung feuchter Hochstaudenfluren im Grünlandbereich Sukzession, dadurch langfristig lebensraumuntypische Dominanzen und Gehölzaufwuchs Beschattung und Sukzessionsgehölzen auf potenziellen Standorten in Teilflächen beginnende Besiedlung mit Neophyten (vgl. M9 Neophytenbekämpfung) teilweise zu intensive Nutzung von Gewässerrändern und Waldrändern potenzielle Beeinträchtigung durch Wegebau und Instandhaltung sowie durch Absterben angrenzender Waldbestände und Dürreschäden infolge des Klimawandels 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> siehe Kapitel 4.2. MaP 		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Zulassen von Vernässung
- Mahd bei Bedarf in mehrjährigen Abständen (aller 2 bis 3 Jahre) mit Abtransport des Mahdguts, keine Anlage von Mieten in oder am Rand der Fläche
- Mahd ab Mitte September, gelegentlich ab Anfang August
- Aufwuchs in Teilbereichen abwechselnd belassen
- Einsatz bodenschonender Technik, i.d.R. Handmahd und händischer Abtransport des Mahdguts
- bei Beweidung angrenzender Flächen feuchte Hochstaudenfluren an Gewässern auskoppeln, Beweidung ab 15.07. max. 2 Wochen als Mitnutzung, Tiere müssen Zugang zu größeren trockeneren Flächen haben
- keine Düngung und Kalkung, unbedingte Pufferstreifen und Säume an Waldrändern und Ufern belassen oder einrichten
- keine Gehölzpflanzung
- Entfernung von Sukzessionsgehölzen auf aktuellen und potenziellen Standorten, ggf. vorsichtige Auflichtung von Waldrändern zur Förderung von Bodenvegetation (Gewährleistung halbschattiger Standorte)
- Bei Wegebau oder Instandhaltung kein Verschütten von Vegetation mit Befestigungsmaterial
- Neophyten Bekämpfung (M9 Neophytenbekämpfung)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 2.200 Euro alle 2-3 Jahre, jährliche Pflege von Teilflächen mit entsprechenden Teilkosten

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
0,2+<0,1=0,2	M5D	Pflege und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (inkl. Flächenmehrung)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> LRT 7140
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> gefährdete Pflanzenarten, z.B. Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>), Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>), Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none">
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine aktuellen Beeinträchtigungen potenzielle Gefährdung durch Beweidung, Befahrung mit schwerer Technik, Verbrachung, Gehölzaufwuchs, Eutrophierung, Grundwasserabsenkung/ Wassermangel infolge des Klimawandels 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Sicherstellung des natürlichen Wasserhaushalts mit dauerhafter Wassersättigung und oberflächlichem Überstau
- einschürige Mahd alle 2 Jahre zwischen Mitte Juli und Ende Oktober, um lichtoffene Verhältnisse und konkurrenzschwache Arten zu fördern
- ausschließlich Handmahd und händischer Abtransport des Mähgutes
- ca. alle 3 bis 5 Jahre optionale kurzfristige Beweidung zur Schaffung bodenoffener Stellen, z.B. zugunsten des Sumpf-Dreizacks (*Triglochin palustre*)
- darüber hinaus großzügiges Auskoppeln inkl. angrenzender Feuchtbereiche von Beweidung
- Verhinderung von Eutrophierung, z.B. durch Einspülung von Düngemitteln, Wegebaumaterial
- zur Wiederherstellung weiterer LRT-Flächen konsequente jährliche Mahd zur Rückdrängung der Spitzblütigen Binse (*Juncus acutiflorus*), für den Erhalt des LRT seltener mähen und ggf. wechselnde Teilflächen ungemäht lassen
- nach Möglichkeit Flächenerwerb angrenzender Flächen (Einzugsgebiet)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 1.000 Euro alle zwei Jahre (jährliche Pflege von Teilflächen mit entsprechenden Teilkosten)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
20,1+12,3= 32,4	M6M	Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg- Mähwiesen durch LRT-gerechte Pflege
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • flächenweise Unternutzung durch zu späte Nutzungszeitpunkte • stellenweise Verbrachung und Ruderalisierung in ungünstigen Hang- und Randlagen • stellenweise intensive Wiesennutzung und Beweidung (z.T. mit schweren Rinderrassen in hoher Dichte/Intensität) • überwiegend großflächig einheitliche Bewirtschaftung ohne zeitliche und räumliche Differenzierung sowie z.T. mit schwerer Technik (Bodenverdichtung) und Großtechnik (Schnittqualität, zu hohe Schnittführung) • Grünlandaufforstung in der Vergangenheit • Verlust von Biotopvielfalt und -komplexen 		

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.2. MaP
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung schädlicher Einflüsse wie Eutrophierung • Einstellen tendenziell beeinträchtigender Nutzungen wie zu intensive Beweidung/Standweide durch Extensivierung • Überführung von Standweide in Umtriebsweide bzw. in Mahd mit Nachbeweidung • Wiederaufnahme einer regelmäßigen Nutzung (vgl. M2 Pflege verbrachter, verfilzter Flächen, • Erstflächenpflege durch eine Mahd im Vorfrühling mit Entfernung des Mahdgutes (kein Abbrennen) • Entfernen von Gehölzaufwuchs zur Herstellung der Mähbarkeit (Rodungen sind in M7M dargestellt) • Aushagerung sowie strukturelle Verbesserung der Vegetationsdecke durch anfängliche 2schürige, in besonders nährstoffreichen Bereichen bis zu 3schürige Mahd, danach Pflege wie bei M2 • Kombination mit floristischer Aufwertung durch Mahdgutübertragung/ Einsaat (vgl. M11 M) • Unterlassung von Düngung <p>Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan ca. 31.900 Euro jährlich, unter der Annahme, dass nach der Einführung der LRT-gerechten Pflege eine Pflege wie in M2D erfolgt (Fördersätze AUM)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
3,5+3,9=7,4	M7M	Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Rodung
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufforstungen wertvoller Flächen mit Fichte in der Vergangenheit (aktuell durch Käferbefall weitgehend abgestorben, hierdurch perspektivisch potenzielle Beeinträchtigung der Pflege angrenzender Flächen durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste) • Beeinträchtigung des Biotopverbunds durch Wanderbarrieren für Offenlandarten • Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch „Fichtenblöcke“ in der Freien Landschaft • Ausbreitung ruderaler Gehölze durch langjährige Brache, insb. in Waldrandlagen und hierdurch flächiger Rückgang von LRT-Fläche • übermäßige Beschattung aktueller oder potenzieller LRT-Flächen 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Rückbau von (ggf. abgestorbenen) Gehölzbeständen, Ruderalgebüsch, Laubgehölzgruppen und -säumen inkl. Rodung der Wurzelstöcke
- vollständige Beräumung der Fläche von Holz, Astwerk und Humusaufgaben
- Freilegung des Rohbodens mit anschließender Mahdgutübertragung von angrenzenden Flächen oder artenreichen Spenderflächen oder Einsaat von im näheren Umfeld gewonnenem Saatgut von lebensraumtypischen Arten in den ersten 2 bis 5 Jahren
- Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender LRT-Flächen im Zuge von Befahrung oder Ablagerung von Holz- und Kronenteilen sowie durch Einspülung von Bodenmaterial (Erosion) durch geeignete Schutzmaßnahmen
- ggf. Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts (vgl. M10)
- anschließend Pflege wie bei M2 D

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kosten einmalig ca. 104.700 Euro inkl. Mahdgutübertragung, ggf. Erlös aus Holzverkauf möglich

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die flächenkonkrete Maßnahmenplanung setzt sich aus Flächen zusammen, die jeweils etwa zur Hälfte der notwendigen Wiederherstellung von Berg-Mähwiesen dienen sowie als zusätzliche Maßnahme umgesetzt werden können. Vor Umsetzung ist zu prüfen, ob es sich um Wald im Sinne des NWaldLG handelt oder ggf. geschützte Biotope (z.B. Feuchtgebüsche) betroffen sind.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
2,2	M8D	Einzelgehölzentfernung in Offenland-LRT
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520 • LRT 6430
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzaufwuchs z.B. Pappel und Bergahorn auf Steillagen und an Säumen, Ausbreitung durch Wurzelschösslinge und Samenflug • zunehmende Beeinträchtigung der Pflegefähigkeit und schleichende Verkleinerung von LRT-Flächen • Beeinträchtigung des Biotopverbunds durch Wanderbarrieren für Offenlandarten bei riegelförmiger Sukzession, z.B. entlang von Wegen, Böschungen • Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch „Versaumung“ und übermäßige Gehölzanreicherung in der Freien Landschaft • übermäßige Beschattung aktueller oder potenzieller LRT-Flächen 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- maßvolle Rückdrängung von expandierenden Gebüschformationen im Bereich wertvoller Offenland-LRT (und sonstiger geschützter Biotope im Umfeld) mit differenzierter Eingriffsführung zur Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung der Landschaft
- Fällung baumförmiger Gehölze nach Möglichkeit inkl. Stockrodung unter Belassung einzelner wertvoller Bäume (z.B. Solitärfichten) zur mäßigen Beschattung der Flächen
- Auf-den-Stock-Setzen von Gebüsch, um Schattenwurf und Ausbreitung zu verringern
- Abschneiden, Ausreißen von Pappelschösslingen, Entnahme von Mutterbäumen im näheren Umfeld
- Abschneiden, Ausreißen von Bergahorn- und Weidenjungwuchs
- anschließendes regelmäßiges (mindestens einmal jährliches) Mähen von Grünlandbeständen, zeitlich befristete Sukzession (5 bis 10 Jahre) in langfristig zu erhaltenden Gehölzstrukturen (z.B.: Feuchtgebüsche)
- Abtransport von Schnittgut

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 7.800 Euro alle fünf Jahre

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Für auf Gehölze angewiesene Vogelarten (Frei-, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter) werden notwendige Strukturen zugunsten von Offenland-LRT und deren schützenswerter Fauna reduziert.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
0,4+2,0=2,4	M9D	Neophytenbekämpfung in Offenland-LRT
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • auf Teilflächen des LRT 6430 Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts (<i>Impatiens glandulifera</i>) und perspektivisch von Japanischem Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>) • Ausbreitung von Spierstrauch (<i>Spiraea spec.</i>) an Rändern von Berg-Mähwiesen und artenreichen Borstgrasrasen • perspektivisch weitere Arten möglich • Verdrängung lebensraumtypischer Arten und ganzer LRT (6430) • mittelfristig Veränderung der lebensraumadäquaten Artenvielfalt des Gebietes 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Beseitigung krautiger/grasartiger und verholzender Neophyten zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung im Gebiet grundsätzlich durch mechanische Maßnahmen, in begründeten Ausnahmefällen (Vorkommen von Staudenknöterich) kombiniert mechanisch-chemisch (LETZTERES NUR NACH AUSNAHMEGENEHMIGUNG DURCH DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE)
- jährliche mind. zweischürige Mahd (alternativ Heißwasserdampfanwendung) von Springkraut- und Staudenknöterichbeständen vor der Blüte mit Freischneider oder Sense (1. Schnitt Ende Mai, 2. Schnitt Ende Juli / Anfang August); Wiederholung für mindestens 5 Jahre
- jährliches Ausgraben von Staudenknöterichpflanzen während des Austriebbeginns (April bis Mai) vor der Blüte mit Spaten oder Kleinbagger (Anfang Mai bis Ende Juni), Nacharbeit im Juli bis August; Wiederholung für mindestens 5 Jahre
- nur bei Staudenknöterich: Einzelapplikation (Betupfen von Schnittwunden) mit systemisch wirkenden Herbiziden unmittelbar nach Abschneiden der Pflanzen (KEINE FLÄCHIGE ANWENDUNG VON HERBIZIDEN)
- Schnittgut und ausgerissene Pflanzen und Pflanzenteile müssen sachgerecht als Abfall entsorgt werden (Erhitzung über 55 °C)
- Maßnahme muss unbedingt auch angrenzende, außerhalb des Planungsraums befindliche umfangreiche Neophytenbestände (Springkraut, Staudenknöterich) einbeziehen
- Spiersträucher so weit möglich ausgraben und 2- bis 3mal jährlich nachmähen; Einbeziehung besiedelter Bereiche wieder in regelmäßige Mahdnutzung

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 2.900 Euro jährlich bezogen auf eine geschätzte, mittelfristig erwartete besiedelte Fläche

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
5,0	M10D	Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts in Offenland-LRT
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LPV
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • aktuell auf einigen Flächen initiale, am Sieberberg bereits fest etablierte und sprunghaft wachsende Vorkommen von Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobaea</i>) mit hohem Ausbreitungspotenzial in bisher nicht besiedelten Berg-Mähwiesen, artenreichen Borstgrasrasen, ruderalen Säume und Kahlschlägen • bei Heubereitung Reduzierung der Heuqualität (Giftpflanze: Pyrrolizidinalkaloide) • auf Weideflächen Gefahr der Vergiftung der Weidetiere 		

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.2. MaP
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle aller Gebietsteile während der Blütezeit auf Besiedlung • Beseitigung aller Individuen durch Ausreißen der Pflanzen mit Wurzel vor der Samenreife (ab Ende Juni), um das Aussamen zu verhindern, sowie bei individuenreichen Vorkommen Ausstechen von Rosetten bevorzugt im Frühjahr • ausgerissene Pflanzen und Pflanzenteile müssen sachgerecht entsorgt werden, da die Gefahr der Notreife besteht • alternativ zeitige Mahd von dichten Beständen des Jakobs-Greiskrauts vor bzw. während der Blüte (nicht als Futter verwertbar) mit Kontrolle der Flächen hinsichtlich Sekundärblüte (erneut blühende Pflanzen sollten dann ausgerissen werden) • Hinweis: Aus Sicherheitsgründen sind bei allen Arbeiten Handschuhe zu tragen, da geringe Mengen des giftigen Wirkstoffs über die Haut aufgenommen werden können. Da sich diese in der Leber anreichern, besteht die Gefahr einer schleichenden Vergiftung. <p>Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan ca. 2.000 Euro jährlich bezogen auf eine geschätzte, mittelfristig erwartete besiedelte Fläche</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da es sich noch um kleine Vorkommen handelt, wird eine frühe Mahd vor der Blüte des Jakobs-Greiskrauts nicht empfohlen, da dies nicht mit den optimalen Mahdzeitpunkten für die LRT verträglich ist.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
2,3	M11M	Floristische Aufwertung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Mahdgutübertragung/Wildeinsaat
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6230* • LRT 6520
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypische und gefährdete Arten wie z.B. Arnika (<i>Arnica montana</i>), Wiesen-Leinblatt (<i>Thesium pyrenaicum</i>), Feuerlilie (<i>Lilium bulbiferum</i>)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • LPV... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut und Vergrasung auf großflächigen artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen sowie auf (Extensiv-)Grünland ohne LRT-Status aufgrund langjähriger Brache und intensiver Grünlandnutzung • fehlende lebensraumtypische Artenausstattung auf Gehölzrodungsflächen (ehemalige Wiesenaufforstungen) • Gefährdung und Verinselung von Pflanzenarten und -beständen, fehlender Arten- und Genaustausch 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Auswahl artenarmer Teilflächen
- nach erfolgter Mahd und Abtrag des autochthonen Mahdguts Fräsen von max. 3 m breiten Etablierungstreifen (vgl. ALAND, 2016) oder händisches Entfernen (Plaggen) der Grasnarbe zur Schaffung punktueller Bodenverwundungen auf kleinen Etablierungsstellen
- Ausbringen innerhalb des NSG gewonnenen frischen Mahdguts von artenreichen Spenderflächen, vorzugsweise Heubereitung mit Wenden bzw. Belassen des Mahdguts für max. 8 Tage, um Samenausfall zu gewährleisten
- ggf. Einsaat von ausgewählten typischen Arten, z.B. Arnika (*Arnica montana*) an günstigen Stellen
- frühe Pflegemahd im ersten Jahr nach der Umsetzung zur Förderung des Lichtgenusses von Keimlingen, anschließende Nachmahd im Abstand von 6 bis 10 Wochen
- anschließend Pflege wie in M2

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

auf die angesetzte Flächengröße bezogen insgesamt einmalig 5.200 Euro, Umsetzung jährlich auf Teilflächen bis 2030

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 01.03. bis 31.08. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
Projekt	M12K	Förderung der Feuerlilie
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen-Feuerlilie (<i>Lilium bulbiferum</i>)
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflegeverband Goslar • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen-Feuerlilie ist in Niedersachsen stark gefährdet, individuenarme Restvorkommen im Gebiet nur an wenigen Stellen, Risiko des Verlusts der Art im Gebiet • Beschattung von Restbeständen 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- siehe Kapitel 4.2. MaP

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- umfassende Kartierung der Vorkommen der Art im Gebiet
- bei bestehenden Vorkommen (teilflächig) auf die Ansprüche der Art ausgerichtete späte Mahd nach der Blüte, da dies die Wiesen-Feuerlilie stärkt
- Schaffung von 4 weiteren Standorten im FFH-Gebiet verteilt z.B. in eher später gemähten, halbschattigen Säumen
- hierfür Entnahme von blattachselständigen Bulbillen (Tochter-Zwiebeln), Ex-situ-Vermehrung und Auspflanzung von stabilen Pflanzen an geeigneten Stellen
- ergänzend direktes Ausbringen der Bulbillen an vorbereiteten Stellen (kleine Rohbodenflächen)
- intensive Begleitung etablierter Vorkommen über ca. 5 Jahre

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 6.000 Euro jährlich 5 Jahre lang, Projekt, möglichst kurzfristig beginnen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Erfolg sollte jährlich überprüft werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
Projekt	M13K	Förderung des Weißzüngels
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Weißzüngel (<i>Pseudorchis albida</i>)
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflegeverband Goslar • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • das Weißzüngel hat im Gebiet sein letztes Vorkommen in Niedersachsen und ist vom Aussterben bedroht; ausschließliche Verantwortung für das Überleben der Art in Niedersachsen liegt innerhalb des Gebiets • Bestand befindet sich auf nur einer Fläche mit Verbrachungs- und Verbuschungstendenz, keine genaue Kenntnis des aktuellen Bestands • sehr langsame Entwicklungszeit von Individuen der Art 		

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.2. MaP
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Kartierung der Vorkommen der Art im Gebiet • an die Phänologie der Art angepasste (Hand)-Mahd, ggf. vorsichtiges „Freizupfen“ einzelner Pflanzen zur Förderung der optimalen Pflanzenentwicklung und Blüte • Schaffung von mind. 2 weiteren Standorten im FFH-Gebiet verteilt • Schaffung kleinflächiger Rohbodenanrisse als Keimbetten • hierfür Samengewinnung durch Experten, Ex-situ-Vermehrung und Auspflanzung von stabilen Pflanzen an geeigneten Stellen • intensive Begleitung etablierter Vorkommen über ca. 5 Jahre <p>Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan ca. 11.900 Euro jährlich 10 Jahre lang, Projekt möglichst kurzfristig beginnen, lange Begleitung wegen langsamer Entwicklungszeit der Pflanzen erforderlich</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Wenn eine Gehölzentfernung auf der Bestandfläche des Weißzüngels erfolgen soll, muss auf die Individuen große Rücksicht genommen werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erfolg sollte jährlich überprüft werden.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 148 Bergwiesen bei St. Andreasberg, Landkreis Goslar		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
Projekt	M14K	Förderung des Sumpf-Dreizacks
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Landschaftspflegeverband Goslar ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> wiederentdecktes individuenarmes Vorkommen des Sumpf-Dreizacks im Gebiet, beschränkt sich auf kleinflächige sehr nasse Bereiche Risiko des vollständigen Verlusts der Population ohne Hilfsmaßnahmen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> siehe Kapitel 4.2. MaP 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> umfassende Kartierung der Vorkommen der Art im Gebiet 		

- Erhalt hoher Wasserstände in den vorhandenen und potenziellen Wuchsflächen in Übergangs- und Schwingrasenmooren und ähnlichen Biotopen
 - im Bereich des rezenten Vorkommens optimierte, auf die Bedürfnisse der Art ausgerichtete Mahd, um Konkurrenzvegetation zu verringern
 - gezielte Förderung einzelner Pflanzen durch „Freizupfen“ zur Förderung der optimalen Pflanzenentwicklung und Blüte
 - Schaffung kleiner Rohbodenstellen mit gezielter Einsaat
 - Schaffung eines weiteren Standorts durch Förderung oder Herbeiführung kleinflächiger Bodenverwundung mit gezielter Einsaat
- Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 2400 Euro jährlich 5 Jahre lang, Projekt möglichst kurzfristig beginnen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Erfolg sollte jährlich überprüft werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

**Maßnahmenplan FFH-Gebiet 148
„Bergwiesen bei St. Andreasberg“**
**Karte 6.1: Handlungs- und Maßnahmenkonzept
der FFH-Lebensraumtypen - Blatt 1**

Stand: 30.11.2021

Maßnahmen

- M1D □ Grundschatz für Offenland-LRT [nicht verortet, gilt für alle LRT-Flächen]
- M2D □ Pflege und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in günstigem Erhaltungsgrad (B; C zu B)
- M3D □ Pflege von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungsgrad (A)
- M4D □ Pflege und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (inkl. Flächenmehrung sowie Verbesserung von C zu B)
- M5D □ Pflege und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (inkl. Flächenmehrung)
- M6M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch LRT-gerechte Pflege
- M7M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Rodung
- M8D □ Einzelgehölzentfernung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, Beschriftung in Karte, ohne Signatur]
- M9D □ Neophytenbekämpfung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M10D □ Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M11M □ Floristische Aufwertung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Mahdgutübertragung/Wildeinsaat [Nebenmaßnahme, nicht in der Karte dargestellt]

Legende

- Maßnahmenplangebiet
- Maßnahme (Hauptmaßnahme)**
- Erhaltungsmaßnahme
- Wiederherstellungsmaßnahme
- Zusätzliche Maßnahme
- Lebensraumtyp**
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 6230*/6520 Artenreiche Borstgrasrasen/Berg-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

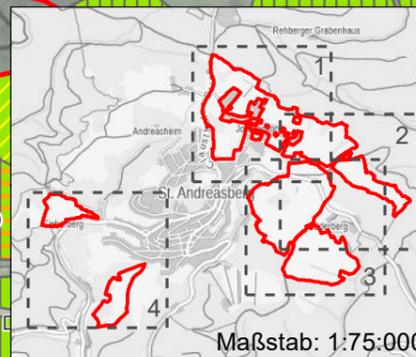
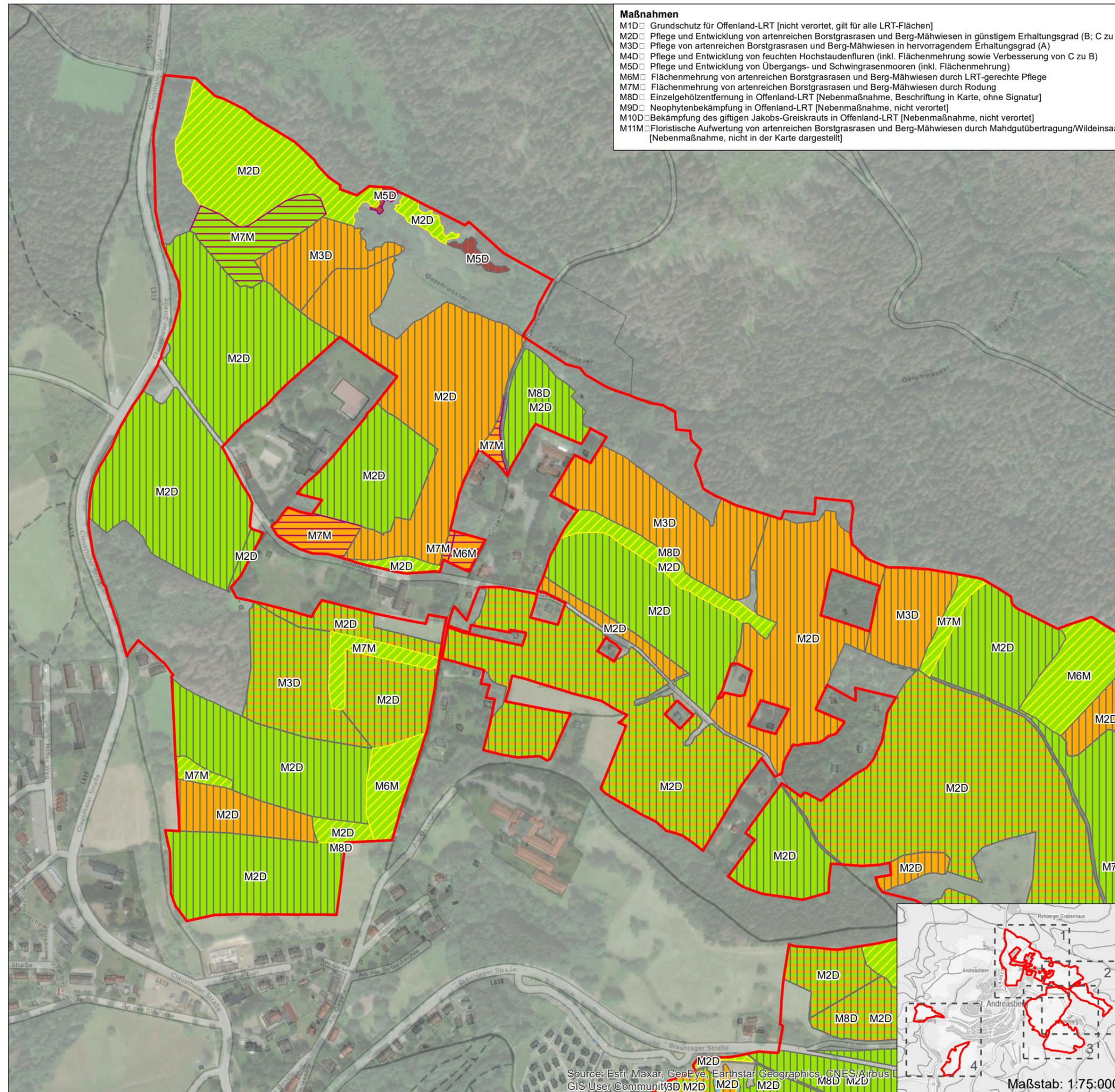
Sonstige Maßnahmen für Arten (Suchräume für Wiesen-Feuerlilie, Weißzüngel und Sumpf-Dreizack) werden aus Artenschutzgründen nicht in der Karte dargestellt. Diese liegen der unteren Naturschutzbehörde als GIS-Daten vor.

Grundlagen

150 75 0 150 Meter 1:5.000 N
Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Auftraggeber:
Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus
GIS User Community

Maßnahmen

- M1D □ Grundschatz für Offenland-LRT [nicht verortet, gilt für alle LRT-Flächen]
- M2D □ Pflege und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in günstigem Erhaltungsgrad (B; C zu B)
- M3D □ Pflege von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungsgrad (A)
- M4D □ Pflege und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (inkl. Flächenmehrung sowie Verbesserung von C zu B)
- M5D □ Pflege und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (inkl. Flächenmehrung)
- M6M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch LRT-gerechte Pflege
- M7M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Rodung
- M8D □ Einzelgehölzentfernung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, Beschriftung in Karte, ohne Signatur]
- M9D □ Neophytenbekämpfung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M10D □ Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M11M □ Floristische Aufwertung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Mahdgutübertragung/Wildeinsaat [Nebenmaßnahme, nicht in der Karte dargestellt]

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 148 „Bergwiesen bei St. Andreasberg“

Karte 6.2: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen - Blatt 2

Stand: 30.11.2021

Legende

-  Maßnahmenplangebiet
- Maßnahme (Hauptmaßnahme)**
-  Erhaltungsmaßnahme
-  Wiederherstellungsmaßnahme
-  Zusätzliche Maßnahme
- Lebensraumtyp**
-  6230* Artenreiche Borstgrasrasen
-  6430 Feuchte Hochstaudenfluren
-  6520 Berg-Mähwiesen
-  6230*/6520 Artenreiche Borstgrasrasen/Berg-Mähwiesen
-  7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Sonstige Maßnahmen für Arten (Suchräume für Wiesen-Feuerlilie, Weißzüngel und Sumpf-Dreizack) werden aus Artenschutzgründen nicht in der Karte dargestellt. Diese liegen der unteren Naturschutzbehörde als GIS-Daten vor.

Grundlagen

150 75 0 150 Meter 1:5.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Auftraggeber:
Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



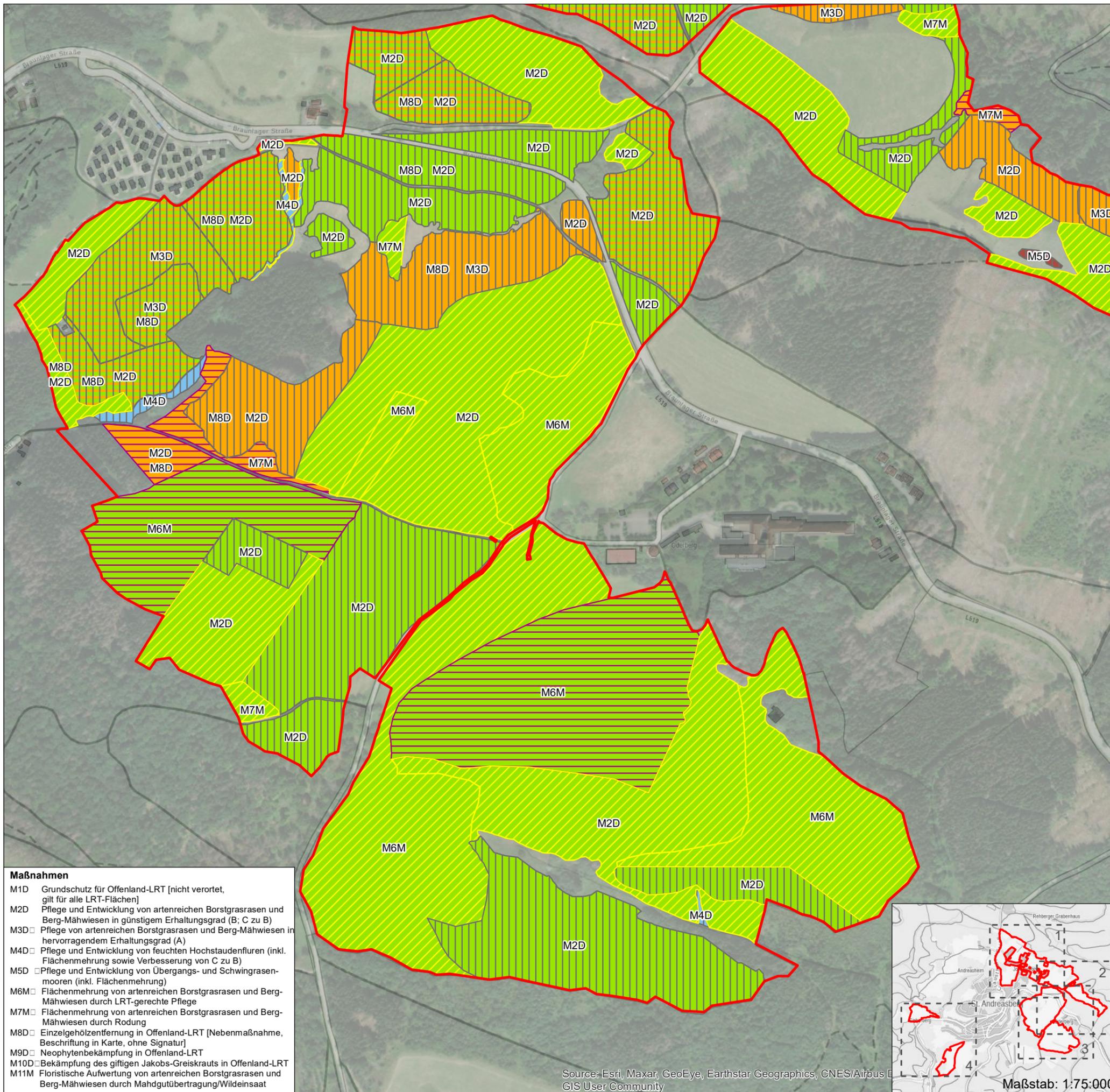
**Maßnahmenplan FFH-Gebiet 148
„Bergwiesen bei St. Andreasberg“**
**Karte 6.3: Handlungs- und Maßnahmenkonzept
der FFH-Lebensraumtypen - Blatt 3**

Stand: 30.11.2021

Legende

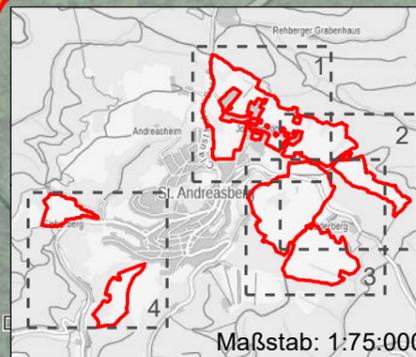
- Maßnahmenplangebiet
- Maßnahme (Hauptmaßnahme)**
- Erhaltungsmaßnahme
- Wiederherstellungsmaßnahme
- Zusätzliche Maßnahme
- Lebensraumtyp**
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 6230*/6520 Artenreiche Borstgrasrasen/Berg-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Sonstige Maßnahmen für Arten (Suchräume für Wiesen-Feuerlilie, Weißzüngel und Sumpf-Dreizack) werden aus Artenschutzgründen nicht in der Karte dargestellt. Diese liegen der unteren Naturschutzbehörde als GIS-Daten vor.



- Maßnahmen**
- M1D Grundschutz für Offenland-LRT [nicht verortet, gilt für alle LRT-Flächen]
 - M2D Pflege und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in günstigem Erhaltungsgrad (B; C zu B)
 - M3D Pflege von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungsgrad (A)
 - M4D Pflege und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (inkl. Flächenmehrung sowie Verbesserung von C zu B)
 - M5D Pflege und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (inkl. Flächenmehrung)
 - M6M Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch LRT-gerechte Pflege
 - M7M Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Rodung
 - M8D Einzelgehölzentfernung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, Beschriftung in Karte, ohne Signatur]
 - M9D Neophytenbekämpfung in Offenland-LRT
 - M10D Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts in Offenland-LRT
 - M11M Floristische Aufwertung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Mahdgutübertragung/Wildeinsaat

Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus
GIS User Community



Grundlagen

150 75 0 150 Meter 1:5.000 N
Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Auftraggeber:
Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßstab: 1:75.000

**Maßnahmenplan FFH-Gebiet 148
„Bergwiesen bei St. Andreasberg“**
Karte 6.4: Handlungs- und Maßnahmenkonzept
der FFH-Lebensraumtypen - Blatt 4

Stand: 30.11.2021

Maßnahmen

- M1D □ Grundschatz für Offenland-LRT [nicht verortet, gilt für alle LRT-Flächen]
- M2D □ Pflege und Entwicklung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in günstigem Erhaltungsgrad (B; C zu B)
- M3D □ Pflege von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungsgrad (A)
- M4D □ Pflege und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (inkl. Flächenmehrung sowie Verbesserung von C zu B)
- M5D □ Pflege und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (inkl. Flächenmehrung)
- M6M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch LRT-gerechte Pflege
- M7M □ Flächenmehrung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Rodung
- M8D □ Einzelgehölzentrfernung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, Beschriftung in Karte, ohne Signatur]
- M9D □ Neophytenbekämpfung in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M10D □ Bekämpfung des giftigen Jakobs-Greiskrauts in Offenland-LRT [Nebenmaßnahme, nicht verortet]
- M11M □ Floristische Aufwertung von artenreichen Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen durch Mahdgutübertragung/Wildeinsaat [Nebenmaßnahme, nicht in der Karte dargestellt]

Legende

- Maßnahmenplangebiet
- Maßnahme (Hauptmaßnahme)**
- Erhaltungsmaßnahme
- Wiederherstellungsmaßnahme
- Zusätzliche Maßnahme
- Lebensraumtyp**
- 6230* Artenreiche Borstgrasrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 6230*/6520 Artenreiche Borstgrasrasen/Berg-Mähwiesen

Sonstige Maßnahmen für Arten (Suchräume für Wiesen-Feuerlilie, Weißzüngel und Sumpf-Dreizack) werden aus Artenschutzgründen nicht in der Karte dargestellt. Diese liegen der unteren Naturschutzbehörde als GIS-Daten vor.

Grundlagen

150 75 0 150 Meter 1:5.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Auftraggeber:
Landkreis Goslar
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

